



Anträge Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2020
10.12.2019

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

1) Der Kreis strebt eine Integration der zu modernisierenden Heizanlage des Rhein-Gymnasiums in Sinzig in ein Nahwärmekonzept an. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu mit der Stadt Sinzig in Gespräche für eine gemeinsame Konzepterstellung unter dem Angebot einer anteiligen finanziellen Beteiligung zu treten. Die Federführung der Konzepterstellung (Einbeziehung weiterer Liegenschaften, Förderanträge, Beauftragung etc.) soll bei der Stadt Sinzig liegen.

Nahwärmenetze, insbesondere mit Kraft-Wärme-Kopplung und Speichern sind ein wichtiges Element, um die fluktuierenden Erneuerbaren Energien auszugleichen und die Sektoren Strom und Wärme miteinander zu verbinden. Der Kreis macht mit dem Anschluss seiner Schulen ans Wärmenetz der Ahrtalwerke bereits gute Erfahrungen.

2) Beim Are-Gymnasium liegt laut Energiebericht der Jahresheizwärmebedarf des im Passivenergiehausstandard errichteten Schulgebäudes über 15 kWh/m²/a. Die Werkleitung wird beauftragt, eine Optimierung zu untersuchen und umzusetzen, um den Bedarf unter 15 kWh/m²/a zu senken. Dafür werden 5.000 € bereitgestellt.

Nach der gängigen Definition des Passivhausinstituts Darmstadt soll Jahresheizwärmebedarf kleiner gleich 15 kWh/(m²a) sein. Nicht zuletzt soll das Raumklima für die Nutzerinnen und Nutzer in diesem Gebäudeteil verbessert werden.

Kernhaushalt

1) Stellenplan

a) Klimaschutzmanagement

Der kw-Vermerk für die neue Stelle zum Klimaschutzmanagement (12/2024) im Teilhaushalt 11 wird entfernt, die Stelle unbefristet ausgeschrieben

Der Kreis wird die Klimaneutralität bis 2024 nicht erreichen. Angesichts der bundesweit wachsenden Anstrengungen zum Klimaschutz werden zudem die knapper werdenden und qualifizierten Fachkräfte leichter für eine unbefristete Stelle zu gewinnen sein.

b) Breitbandausbau

Im Rahmen der Gigabit-Strategie des Landes wird eine Stelle zur Begleitung des Breitbandausbaus und zur Bearbeitung der kommunalen Förderanträge in der Kreisverwaltung eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, zur anteiligen Finanzierung den geplanten öffentl.-rechtl. Vertrag mit den Kommunen abzuschließen.

Wir gehen davon aus, dass das neue Förderprogramm zum Breitbandausbau mit EU-Recht konform ist und die angepasste Richtlinie des Landes zeitnah vorliegt. Wenn im Stellenplan jedoch die ursprünglich vorgesehene Stelle jetzt nicht eingerichtet wird, liegt für das gesamte Jahr 2020 der weitere Breitbandausbau im Kreis auf Eis.

2) Der Kreis richtet zur Förderung des weiteren Ausbaus der Solarenergie einen Wettbewerb „Wir machen die Dächer voll“ aus. Der Wettbewerb soll in den beiden Kategorien „Fotovoltaik“ und „Solarthermie“ die Städte und Gemeinden im Kreis auszeichnen, die anteilig jeweils den höchsten Zubau erreicht haben.

Für den Wettbewerb werden ab 2020 jährlich 12.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel sollen als Preisgeld an die jeweiligen Gemeinden ausgeschüttet sowie Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Trotz der enormen Kostendegression der vergangenen Jahre ist der Ausbau der solaren Energiegewinnung eingebrochen. Der Kreis hat nach wie vor ein großes Potenzial ungenutzter Dachflächen. Es ist essentiell für unsere Klimaschutzziele, dieses Potenzial zu aktivieren und die gerade die Informationen aus dem aktualisierten Solardachkataster der Kreissparkasse Ahrweiler auch in die Umsetzung zu bringen.

3) Im Rahmen des Projektes „KlikK aktiv – Klimaschutz in kleinen Kommunen unter 5.000 Einwohnern“ der Energieagentur RLP stellt der Kreis ehrenamtliche Klimaschutzpaten ein Budget für Sachkosten von 300 Euro jährlich zur Verfügung. Für 2020 werden dafür in einer neuen Haushaltstelle (Produkt 5112, Teilhaushalt 11) erstmals 3.000 € bereitgestellt.

Die ehrenamtlichen Klimaschutzpaten sind ein niederschwelliger Ansatz, gerade in den vielen kleinen Ortsgemeinden des Kreises Aktivitäten für Klimaschutz und Energiewende zu entfalten, das vielfältige bürgerschaftliche Engagement und Wissen zu nutzen und vor Ort feste Ansprechpartner für das professionelle Klimaschutzmanagement im Kreis zu gewinnen.

4) Der Kreis übernimmt in 2020 die Elternbeiträge für Kinder ab 2 Jahren, die in Kindertagespflege betreut werden. Dafür werden 20.000 € im Haushalt 2020 eingestellt. Außerdem soll die „Satzung des Landkreises Ahrweiler über die Durchführung der Kindertagespflege“ geändert werden.

Im Jugendhilfeausschuss im November wurde die Anhebung der Personalstellen für die Kindertagespflege beim Deutschen Kinderschutzbund Kreis Ahrweiler begrüßt, da die Anzahl der Vermittlungsanfragen und der Aufwand für die Durchführung und Begleitung der Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen stark gestiegen sind.

Dies auch „mit Blick darauf, dass sich im Kindertagesstättenbereich die Schaffung erforderlicher Plätze in einigen Einzugsgebieten derzeit verzögert und der Kindertagespflege vor diesem Hintergrund aktuell eine zunehmende Bedeutung zukommt.“

Im Vertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Bund nach § 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) sind verschiedene Maßnahmen geplant; u. a. die Ausweitung der Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen.

„Unabhängig von der pädagogischen Betreuungsform in einer Kindertageseinrichtung soll ab 1. Januar 2020 die Erziehung, Bildung und Betreuung für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt beitragsfrei sein. Damit gilt die Beitragsfreiheit dann auch für Kinder, die bislang in der Angebotsform der Krippe (Kinder im Alter von unter drei Jahren) betreut wurden. Damit wird die Möglichkeit zur Teilhabe für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr gleichermaßen sichergestellt.“

Obwohl „Die Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform neben den Kindertagesstätten eine weitere tragende Säule der Tagesbetreuung von Kindern darstellt. „ (Zitat aus der „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 25. Januar 2017.“), ist auch im Kita-Zukunftsgesetz eine Beitragsfreiheit in der Kindertagespflege nicht vorgesehen. Der Rechtsanspruch auf eine beitragsfreie Betreuung ab dem 2. Lebensjahr wird auf die Kinderkrippe ausgeweitet, nicht aber auf die Kindertagespflege. Für Eltern, die für ihre unter drei-jährigen Kinder eine Betreuung in Kindertagespflege bis zum 3. Geburtstag wünschen, bedeutet dies eine finanzielle Benachteiligung gegenüber denjenigen Familien, die eine Betreuung in einer Einrichtung wählen.

Eine Übernahme durch das Land ist z. Z. nicht absehbar.

Eine Übernahme der Elternbeiträge erfolgt im Kreis Ahrweiler schon seit längerem, wenn Kinder unter 3 Jahren aufgrund fehlender Plätze statt in einer Kindertagesstätte in Kindertagespflege betreut werden (müssen).

Eine Änderung der Satzung des Landkreises Ahrweiler über die Durchführung der Kindertagespflege wäre vorher notwendig, und zwar in § 5, Pauschalierte Kostenbeiträge.